

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1583



**LANDESVERBAND SCHLESWIG- HOLSTEINISCHER
SCHAFZÜCHTER E.V.**

24106 KIEL, STEENBEKER WEG 151

TEL.: 0431/332608

FAX: 0431/35007

E-MAIL: INFO@SCHAFZUCHT-KIEL.DE

WWW.SCHAFZUCHT-KIEL.DE

Probleme der Schafhalter in Schleswig-Holstein

1.) Agrarpolitik nach 2013

- Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete wird seit 2010 nur noch für Inseln und Halligen gewährt, so fällt für sehr viele Schäfer ein wichtiger Teil des landwirtschaftlichen Einkommens weg. In 11 anderen Bundesländern wird diese Ausgleichszulage weiterhin gezahlt. Auch die Bedingungen für die Zahlungen aus der Markt- und Standortangepassten Landbewirtschaftungs- Maßnahme (MSL) haben sich geändert, so dass hier die Schafhaltungsbetriebe nicht mehr berücksichtigt sind. Diese Zahlungen zur Honorierung der außerordentlich wichtigen Leistungen, die die Schäfer für die Gesellschaft erbringen sind nun gestrichen.

- Die Betriebszweigauswertungen des Beratungsrings für Schafhalter e.V. hat Anfang des Jahres folgende sehr bedenkliche Ergebnisse veröffentlicht: Bezogen auf den Ringdurchschnitt haben die Mitglieder bei 604 Mutterschafen ein kalkulatorisches Betriebszweigergebnis im Jahr 2008 von 1,44 € je Mutterschaf erreicht. Dies sind gut 870,00 €. Eine äußerst bedenkliche Größenordnung, denn ohne die Direktzahlungen blieben in den Jahren 2007 und 2008 nur etwa 20.000 € für den Betrieb übrig, wovon die gesamten Lebenshaltungskosten für die Familie, Steuern, Zins und Tilgung sowie Krankenkasse und Alterskasse bezahlt werden mussten. Notwendige Investitionen müssen aufgeschoben werden. Selbst wenn man in den Auswertungen nur die besten Betriebe berücksichtigt, so erwirtschaften diese bei durchschnittlich 661 Mutterschafen ein kalkulatorisches Betriebszweigergebnis von 29 € je Mutterschaf. Das entspricht 19.169 € im Betrieb. Bei den vor einigen Jahren ermittelten Arbeitszeiten von etwa 2936 Arbeitsstunden des Betriebsleiters ergibt sich eine Entlohnung der Arbeitsstunde ohne Direktzahlungen von 6,53 €.

2.) Steigende Kosten

Die Kosten für die Schafhaltung steigen derweil stetig an. Als Beispiel seien hier nur die die gestiegenen Kosten für die Kennzeichnung der Schafe genannt.

Die Kosten für die ordnungsgemäße Kennzeichnung der Tiere, die älter als 12 Monate werden steigt 2010 von 0,26 € (Ohrmarken ohne elektronischen Speicher) auf 1,62 € (geforderte Ohrmarke mit elektronischen Speicher).

3.) Flächenkonkurrenz

Schafhalter müssen mit anderen subventionierten Bewirtschaftungsformen um Flächen konkurrieren. So stehen bisher sicher geglaubte Grünlandflächen zunehmend nicht mehr zur Verfügung, weil mit diesen durch die Förderung der Biogasanlagenbetriebe ein höherer Pachtpreis erzielt wird, der für den Schaf- und Ziegenhalter aufgrund der geringeren Wirtschaftlichkeit unerschwinglich ist.

4.) Gänse an den Deichen

Die Zahl der Wildgänse an der Westküste (Marsch, Deich und Vorland) des Landes hat sich seit Ende der 1970er Jahre etwa verfünffacht. Seit ihrem Tiefstand im Kältewinter 1990/91 sind beispielsweise die Frühjahrsbestände kontinuierlich angestiegen.

Auf dem Grünland konkurrieren Gänse und Schafe um den winterlichen Grasaufwuchs. Besonders gravierend für die Landwirtschaft sind die hohen Gänse-Konzentrationen, die nach Vegetationsbeginn ab Mitte März bis Mitte Mai auf den deichnahen Dauergrünland-Flächen zu verzeichnen sind. Hier kann der für Schafe ernährungsphysiologisch und mengenmäßig sehr bedeutsame 1. Aufwuchs zum Teil vollständig von den Gänsen abgeschöpft werden, so dass jahrweise – statt Ende Mai – eine Schnittnutzung erst ab Ende Juli möglich ist.

5.) Hunde in der Schafherde

Freilaufende Hunde in einer Schafherde stellen immer wieder ein großes Problem für alle Schafhalter dar. Dabei geht es nicht nur um gerissene Schafe sondern auch um die Folgen des Hetzens der Schafe durch die Hunde. Die Schafe verlammen und werden z.T. auch nicht mehr tragend. Zudem kann es zu einem Ausbruch der Schafherde kommen, was zu Auto- oder Zugunfällen führen kann. Die Hundehalter sind oft nicht einsichtig und verstehen die Problematik nicht.

6.) Dioxinproblematik

Seit Anfang 2009 dürfen Schaflebern nicht mehr in den Verkehr gebracht werden, es sei denn die Lebern sind ohne Beanstandungen auf Dioxin und DLPCB's untersucht worden. Der Schafhalter ist als Lebensmittelunternehmer für die Unbedenklichkeit der in den Verkehr gebrachten Lebensmittel voll verantwortlich.

7.) Tierzucht

Nach 2013 ist die Durchführung der Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzung nicht mehr hoheitliche Aufgabe, sondern liegt in der Verantwortung der Zuchtverbände. Dabei müssen hohe Standards eingehalten werden.

Die Rahmenbedingungen für kleinere Tierhaltungen werden immer schwieriger, so ist vor allem der bürokratische Aufwand und die finanzielle Belastung stark gestiegen, so dass viele die Tierhaltung aufgeben bzw. gar nicht mehr einsteigen. Dies ist eine Gefahr für die Zuchtverbände, da die Mitgliederzahlen sinken.

8.) Ausbildung

Die beruflichen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich der Schafhaltung müssen weiter ausgebaut werden. Denn nur gut ausgebildete Schafhalter können die hohen Anforderungen erfüllen und erfolgreich wirtschaften. Junglandwirte werden sich nur für die Schafhaltung entscheiden, wenn eine auskömmliche Honorierung des Arbeitseinsatzes erfolgt. Es muss auch berücksichtigt werden, dass es derzeit viele Quereinsteiger sind, die sich im Bereich der Schafhaltung etablieren möchten. Hier sind qualifizierte Fortbildungs- und Ausbildungsangebote vorzuhalten, um die sachkundige und nachhaltige Bewirtschaftung zu unterstützen.

9.) Agrardieselbesteuerung

Für die Schäfer, die oft beträchtliche Entfernungen vom Hof zu den Weideflächen zur Betreuung ihrer Herden mit dem PKW oder dem Geländewagen zurücklegen müssen, wäre es notwendig, eine Sonderregelung bei der Agrardieselbesteuerung, wie es für Imker zulässig ist, zu schaffen.

Etwa 70% der Schafe in Schleswig-Holstein leisten an den Deichen der Nord- und Ostsee aktiven Küstenschutz. Nur durch die Schafbeweidung können die Deiche intakt gehalten und so das Landesinnere geschützt werden. So ist die Erhaltung der Schäfereien in Schleswig-Holstein nicht nur für die Schäfer selbst von entscheidender Bedeutung, sondern muss auch als gesellschaftliche Aufgabe gesehen werden.

Zudem spielt die Schafhaltung eine maßgebliche Rolle für die Umwelt und den Naturschutz, so etwa für die natürliche Pflege weniger fruchtbarer Gebiete, die Bewahrung der Artenvielfalt, sowie im Kampf gegen Erosion und Überschwemmungen. Ferner ist die traditionelle Schafhaltung immer wieder ein Aushängeschild für den Tourismus, da sie das Bild Schleswig-Holsteins seit jeher geprägt hat.

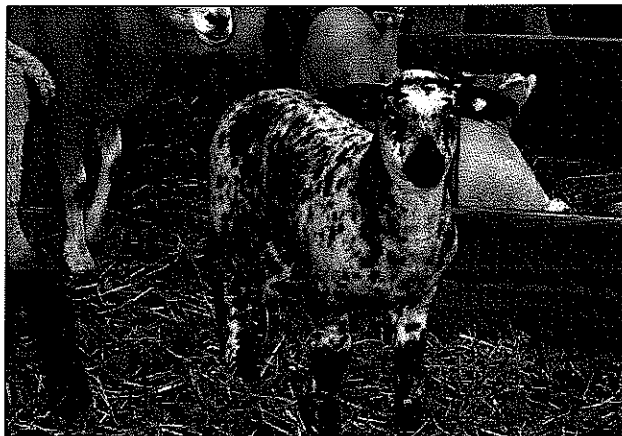
Wir fordern eine ausreichende finanzielle Unterstützung und eine Anerkennung der genannten Leistungen der Schafhalter für die Gesellschaft. Es müssen praktikable Lösungen gefunden werden um die Schafhaltung in Schleswig-Holstein zu erhalten. Der Landesverband Schleswig-Holsteinischer Schafzüchter e.V. ist gerne bereit bei der Erarbeitung von Lösungsansätzen mitzuwirken.

Aktuelle Ergebnisse des Beratungsrings für Schafhalter

Bessere Lämmerpreise, aber gestiegene Produktionskosten

Die vergangenen Wirtschaftsjahre waren von relativ guten Lämmerpreisen gekennzeichnet. Diese positiven Entwicklungen haben sich auch in den Ringergebnissen der vergangenen Jahre niedergeschlagen. Leider sind dennoch durch gestiegene Produktionsmittelpreise die Betriebszweigergebnisse des Jahres 2008 deutlich unter den Erwartungen geblieben. Auch die Einführung der Blauzungenimpfung hat ihre Spuren bei den Abschlüssen hinterlassen.

Die Betriebszweigergebnisse des Beratungsrings beziehen sich auf den gesamten Bereich der Schafhaltung. Andere Betriebszweige, wenn vorhanden, zum Beispiel Rindviehhaltung oder Ackerbau, werden herausgerechnet. Gemeinsame Kosten werden anteilig umgelegt (zum Beispiel Schlepperkosten). Ziel ist die Erstellung einer Vollkostenrechnung aus der am Ende hervorgeht, wie sich die Arbeitsstunde in einer Schäferei verwertet. Damit ergibt sich letztendlich ein relativ genaues Bild darüber, wie die Schafhaltung zum Betriebseinkommen beiträgt.



Der überwiegende Anteil der Einnahmen in der Schäferei geht auf den Lammverkauf zurück.

Erlöse überwiegend aus Lammverkauf

Der überwiegende Anteil der Einnahmen in einer Schäferei geht auf den Lammverkauf zurück. Als Faustzahl für einen erfolgreich wirtschaftenden Betrieb gilt, dass deutlich

mehr als ein Lamm je Mutterschaf verkauft werden sollte. Dies gelingt erfahrungsgemäß erst dann, wenn die Produktivitätszahl größer als 1,4 Lämmer je Mutterschaf ist, denn es werden Lämmer zur Bestandsergänzung benötigt und ein geringer Teil (etwa 5 bis 8 %) sind Weideverluste. So ergibt sich daraus ein verkaufsfähiges Lamm. Der zweite wichtige

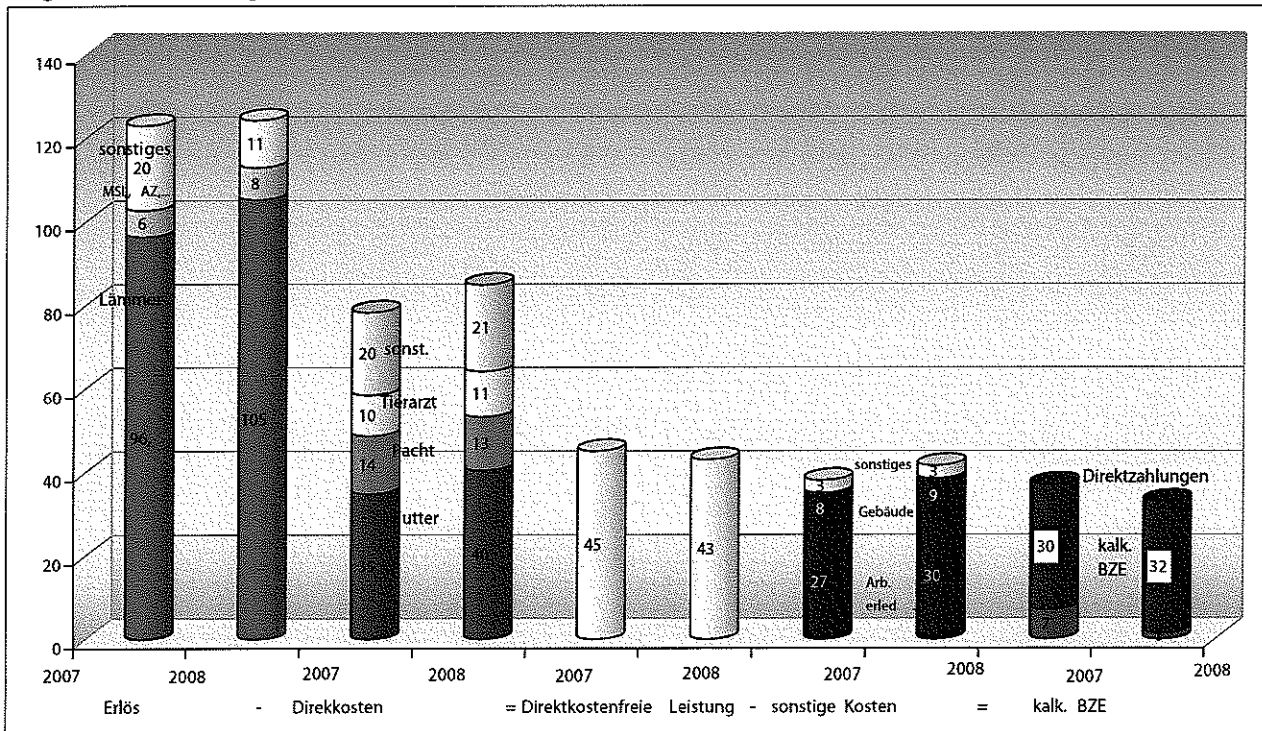
Posten sind die Vermarktungsgewichte. Hier ist das Können des Schäfers gefragt, immer entlang der mit dem Handelspartner ausgehandelten Gewichte, möglichst hohe Umsätze zu schaffen, denn am Marktpreis, dem sich leider die Schäfer fügen müssen, kann der Einzelne relativ wenig ausrichten.

Bei den Landesprogrammen zur Flächenbewirtschaftung sind einige für einzelne Schäfereibetriebe interessant, zum Beispiel die Ausgleichszulage an den Außendeichen und das Bio-Programm für extensiv wirtschaftende Betriebe.

Von untergeordneter Bedeutung sind die anderen Erlöspositionen, denn aus dem Alttierverkauf und der Wollvermarktung sind keine nennenswerten Umsätze zu erwirtschaften.

Einen schönen Überblick gibt die Übersicht 1. Sie zeigt, welchen prozentualen Anteil die einzelnen Positionen am Umsatz ausmachen. Dazu noch eine Anmerkung: In dieser Grafik sind jetzt schon – im Gegensatz zu der Übersicht 2 – die Direktzahlungen dargestellt. Darauf wird noch weiter an anderer Stelle eingegangen. Es ist

Vergleich der Betriebsergebnisse 2007 und 2008



zu erkennen, dass sich 68 % der Einnahmen auf den Lämmerverkauf beziehen und 20 % auf die Agrarprämie. Zusammen sind dies 88 %. Der Rest sind eher „Begleiterscheinungen“, die nahezu vernachlässigt werden können.

Produktionskosten und deren Einsparung

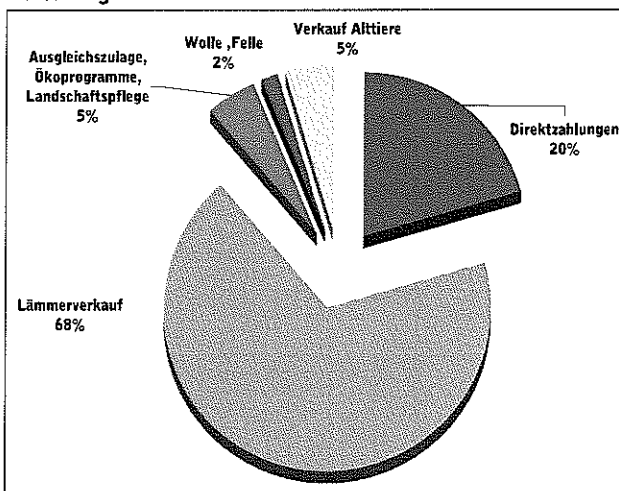
Mit der Betriebszweigauswertung werden auf den Betrieben die Reserven zur Kosteneinsparung gefunden. Dennoch muss deutlich gesagt werden, dass Sparen um jeden Preis nicht der Schlüssel zum Erfolg ist. Sparen wird besonders dann problematisch, wenn die Betriebsmittelpreise spontan um mehrere Prozente steigen und man kaum die Möglichkeit hat, sinnvoll zu agieren. So ist es im Jahr 2008 gewesen. Kraftfutter-, Dünger- und Dieselpreise sind förmlich Anfang des Jahres explodiert. Hier halfen beim Landhandel kaum noch Kontrakte, teilweise wurden sie gar nicht mehr abgeschlossen. Düngemittel waren plötzlich trotz hoher Preise ausverkauft, die Rohwaren waren knapp. So musste man für Diesel im Mittel des Jahres 2008 1,30 €/l bezahlen (Vorjahr: 1,13 €/l). Schaffutter war bis zu 10,00 €/dt teurer als im Frühjahr des Jahres 2007. Die Preise für Dünger, KAS und Harnstoff hatten sich mehr als verdoppelt: Die Höchstnotierung im Herbst 2008 betrug für den KAS 36,50 €/dt (24,60 €/dt in 2007) und für gekörnten Harnstoff sogar bis über 60 €/dt (25 €/dt in 2007).

Bei den Kosten entfallen rund 40 % auf das Futter (Grundfutter und Kraftfutter inklusive der Pachten), obwohl die Stallzeit kurz ist. Es lassen sich Kosten durch Rationsberechnung (Kraftfüttereinsatz) und Aufteilung nach Leistungsgruppen einsparen.

Die Tierarztkosten liegen bei rund 11 € und machen damit 9 % an den Gesamtkosten aus. Im Jahr 2008 wurde erstmals gegen die Blauzungkrankheit geimpft. Die Impfkosten wurden in Schleswig-Holstein nicht vollständig über den Tierseuchenfonds getragen, es verblieb ein Rest in Höhe von 0,60 € je geimpftem Tier für den Schäfer. Dennoch gilt: Impfprogramme, die richtige Parasitenbekämpfungsstrategie und Wissen um tiergesundheitliche Zusammenhänge sind ein wesentliches Standbein für eine erfolgreiche Schäferei.

Sonstige Kosten sind im wesentlichen Tierzukaufe, Tierzubehör, Beiträge zum Beratungsring, Schaf-

Verteilung der Einnahmen in einer Schäferei



zuchtverband und Tierseuchenfonds und viele Kleinpositionen, die aus den Rechnungsunterlagen ermittelt werden.

Direktkostenfreie Leistungen ergebniswirksam

Die Direktkostenfreien Leistungen ergeben sich aus der Differenz zwischen den Erlösen und den Direktkosten. In einem zweiten Schritt sind noch jene Kosten anzusetzen, die so genannten Arbeitsledigungskosten. Sie stehen im Wesentlichen für Fremdlöhne, Tiertransporte zu und von den Winterweiden, Maschinenringarbeiten, Maschinenreparaturen, Abschreibung und Zinsansatz für Maschinen, Geräte sowie Treib- und Schmierstoffe.

Im dritten Schritt sind die Gebäudekosten und die Versicherungen für

die Gebäude zu erfassen, sowie in einem vierten Schritt die Kosten für zum Beispiel die Betriebshaftpflicht, den Bürobedarf und die Buchführung. Was nach Abzug dieser Kosten übrig bleibt, ist das kalkulatorische Betriebszweigergebnis. Man könnte es auch so bezeichnen: Es ist das, was aus eigener Arbeit in einer Schäferei verdient worden ist.

Am Ende stehen noch die Direktzahlungen. Da sie nicht mehr tierbezogen ausgezahlt werden, fließen sie erst nach dem kalkulatorischen Betriebszweigergebnis die Berechnungen ein. Mit 32 € je Mutterschaf ist dieser Wert etwas besser als bei der alten Mutterschafprämie (rund 22 € je Mutterschaf beziehungsweise rund 29 € je Mutterschaf), denn durch die Kopplung an die Fläche schneiden hier in der Tendenz die extensiv wirtschaftenden Betriebe oder die Betriebe, die flächenstark

sind, deutlich besser ab. Intensive Koppelschafhalter werden bis zum Jahre 2013 leicht an Prämienvolumen verlieren.

Bezogen auf den Ringdurchschnitt haben die Mitglieder bei 604 Mutterschafen ein kalkulatorisches Betriebszweigergebnis im Jahr 2008 von 1,44 € je Mutterschaf erreicht. Dies sind gut 870 €. Nicht besser war das Ergebnis im Jahr 2007. Hier lag das Betriebszweigergebnis bei 7 € je Mutterschaf, entsprechend bei durchschnittlich 569 Mutterschafen bei insgesamt 3.983 €. Eine äußerst bedenkliche Größenordnung, denn ohne die Direktzahlungen wäre der Fortbestand von Schäfereien in der Form, wie man sie kennt, nicht mehr möglich. Selbst bei Anrechnung der Direktzahlungen blieben in den beiden Jahren nur zirka 20.000 € für den Betrieb übrig. Das bedeutet: Von dem errechneten Betriebszweigergebnis sind neben den gesamten Lebenshaltungskosten für die Familie zum Beispiel noch Steuern, Zins und Tilgung, Krankenkasse und Alterskasse zu zahlen. Notwendige Investitionen werden aufgeschoben. Das kann in vielen Fällen auf Dauer nicht gut gehen. Selbst wenn man in unseren Auswertungen die besten Betriebe ermittelt, so erwirtschaften diese bei durchschnittlich 661 Mutterschafen ein kalkulatorisches Betriebszweigergebnis von 29 € je Mutterschaf. Das entspricht 19.169 € im Betrieb. Bei den vor einigen Jahren ermittelten Arbeitszeiten sind dies 2.936 Arbeitsstunden des Betriebsleiters. Die Entlohnung der Arbeitsstunde beträgt danach ohne die Direktzahlungen 6,53 €.

Fazit

Das Jahr 2008 war gekennzeichnet von einer außergewöhnlichen Kostenspirale, auf die viele Schafhalter gar nicht reagieren konnten. Dies hat sich in den Abschlüssen deutlich widerspiegelt. Die Arbeitsentlohnung ist nicht zufriedenstellend, noch nicht einmal, wenn man nur die besten Betriebe auswertet. Bei Investitionen sind die Schafhalter eher zurückhaltend und auch im Lebensstandard werden Abstriche gemacht.

Edda Riedel
Beratungsring für
Schafhalter e. V.
Futterkamp
info@schaeferberatung.de



Bei den Kosten entfallen rund 40 % auf das Futter.

Fotos: Edda Riedel

Begleitpapier für Schafe und Ziegen - Hinweise zum Ausfüllen und wichtige Erläuterungen

Das Begleitpapier für Schafe oder das Begleitpapier für Ziegen nach Artikel 6 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 21/2004 ist vom **Tierhalter** zu erstellen und muss folgende Angaben enthalten

- Name und Anschrift des abgebenden Tierhalters
- Registriernummer des abgebenden Tierhalters
- Gesamtzahl der verbrachten Tiere
- Verbringungsdatum
- Unterschrift des Tierhalters
- den Namen und die Anschrift des Tierhalters des Bestimmungsbetriebes oder dessen Registriernummer (gilt auch für eine Schlachtstätte)
- Angaben zum Transportunternehmen einschl. Zulassungsnummer und zum benutzten Transportmittel
- und die Angabe der Kennzeichen der verbrachten Tiere

und dem umseitigen Muster entsprechen.

Das Begleitpapier ist dem **Empfänger** bei der Übergabe der Schafe oder Ziegen **auszuhändigen**. Der Empfänger hat das Begleitpapier für Schafe oder Ziegen vom Tage der Aushändigung an für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufzubewahren.

Ergänzende Ausführungshinweise

- Bei jeder Verbringung zwischen zwei verschiedenen Betrieben müssen die Tiere von einem Begleitpapier nach umseitigem Muster begleitet werden. Bei Schlachtlämmern unter 12 Monaten, die im Inland geschlachtet werden, braucht nur die Anzahl der Lämmer in der jeweiligen Lieferung mit der Angabe der Betriebsidentifikation der Ohrmarke (Angabe des Betriebes in der Form "DE - KFZ-Kennzeichen - 7stellige Betriebsnummer", nicht der Einzeltiernummern) im Begleitpapier angegeben werden.

Erst ab dem 01.01.2011 sind auf dem Begleitpapier die individuellen Kennnummern für Schafe und Ziegen, die nach dem 31.12.2009 geboren wurden, einzutragen - für Schafe und Ziegen, die vor dem 31.12.2009 geboren wurden, erst ab dem 01.01.2012.

Angaben zum Transportunternehmen sind nur dann zu machen, sofern es sich um ein nach ViehVerKV zugelassenes gewerbsmäßiges Transportunternehmen handelt, sofern der Landwirt selbst fährt, sind hier keine Angaben zu machen.

Das Begleitpapier ist auch zur Verbringung auf Auktionen/Tierschauen mit Verkauf auszustellen:

Beispiel Auktionsbeschilderung:

Der Züchter liefert grundsätzlich für **jedes einzelne Tier** ein Begleitpapier mit und übergibt das Papier an den für die Auktion Verantwortlichen, bei Verkauf händigt der Auktionsveranstalter bzw. die Züchtervereinigung das Papier an den neuen Besitzer aus; bei Nichtverkauf geht das Papier mit dem Tier wieder zurück in den Züchterstall.

Erläuterungen und Hinweise zur Führung des Bestandsregisters für Schafe und Ziegen

Das Bestandsregister ist nach Art. 5 der VO(EG) Nr. 21/2004 stets auf dem aktuellen Stand zu halten und muss der Anlage 11 der ViehVerkV entsprechen. In Niedersachsen ist das umseitige Formular gleichermaßen verwendbar. Bitte fertigen Sie eine ausreichende Anzahl Kopien und bewahren Sie die Kopiervorlage auf.

Das Bestandsregister muss chronologisch aufgebaut und mit Seitenzahlen versehen sein. Es kann in gebundener Form, als Loseblattsammlung oder elektronisch geführt werden. Die Eintragungen sind unverzüglich nach Ausführung der aufzeichnungspflichtigen Tätigkeiten in dauerhafter Weise vorzunehmen. Das Bestandsregister ist mit Ablauf des Jahres, in dem die letzte Eintragung vorgenommen wurde, für weitere 3 Jahre aufzubewahren.

Ergänzende Ausführungshinweise

Teil A - Angaben zum Betrieb:

- Nutzungsart: Grundsätzlich sind Mehrfachnennungen möglich, jedoch sollte hier der Schwerpunkt der Nutzungsart angegeben werden.

Teil C - Angaben zu im Betrieb geborenen und / oder verendeten Schafen und Ziegen:

Dieser Teil wird erst ab dem 31.12.2009 verbindlich, da dieser Teil an das Datum der verbindlichen Einführung der elektronischen Kennzeichnung gekoppelt ist.

- Erfassung des Altbestandes: Alle Zuchtschafe/-ziegen können mit dem Bestandskennzeichen erfasst werden (Spalten 2 und 3); es bedarf keiner Umkennzeichnung dieser "Alttiere".
- Im Bestand geborene Lämmer sind spätestens mit 9 Monaten oder vor dem Verbringen aus dem Betrieb mit den erforderlichen Angaben im Bestandsregister zu erfassen: Zuchttiere mit der Individualkennzeichnung, Schlachtlämmer, die unter 12 Monaten im Inland geschlachtet werden, mit der Bestandskennung in Spalte 2. Zusätzlich die Angabe in Spalte 4 (für alle ab dem 01.01.2008 geborenen Tiere) und ggf. Spalte 5.
Soweit die Angaben identisch sind, können mehrere Tiere in einer Zeile zusammengefaßt werden.
- Verendete Tiere werden mit den erforderlichen Angaben in Spalte 2 und 6 vermerkt.
- Verendete Lämmer, die noch nicht gekennzeichnet werden müssen (z.B. 14 Tage alt), müssen nicht in das Bestandsregister aufgenommen werden.
- Für Herdbuchzuchtbetriebe kann Teil C durch die Vorlage des Zuchtbuches ersetzt werden, sofern dort alle Angaben enthalten sind.

VO 123 1 / 09.03.10



Erläuterungen und Hinweise zur Führung des Bestandsregisters für Schafe und Ziegen

Das Bestandsregister ist nach Art. 5 der VO(EG) Nr. 21/2004 stets auf dem aktuellen Stand zu halten und muss der Anlage 11 der ViehVerkV entsprechen. In Niedersachsen ist das umseitige Formular gleichermaßen verwendbar. Bitte fertigen Sie eine ausreichende Anzahl Kopien und bewahren Sie die Kopiervorlage auf.

Das Bestandsregister muss chronologisch aufgebaut und mit Seitenzahlen versehen sein. Es kann in gebundener Form, als Loseblattsammlung oder elektronisch geführt werden. Die Eintragungen sind unverzüglich nach Ausführung der aufzeichnungspflichtigen Tätigkeiten in dauerhafter Weise vorzunehmen. Das Bestandsregister ist mit Ablauf des Jahres, in dem die letzte Eintragung vorgenommen wurde, für weitere 3 Jahre aufzubewahren.

Ergänzende Ausführungshinweise

Teil A - Angaben zum Betrieb:

- Nutzungsart: Grundsätzlich sind Mehrfachnennungen möglich, jedoch sollte hier der Schwerpunkt der Nutzungsart angegeben werden.

Teil B - Angaben zum Verbringen:

- Bei Verbringungen (Zugang und Abgang) ist das Datum in Spalte 2 sowie das Kennzeichen des Tieres in Spalte 6 und die Angaben in Spalte 3 (Zugang) bzw. Spalte 4 (Abgang) einzutragen.
- Bei Abgang bzw. Verkauf von Schlachtlämmern unter 12 Monaten, die im Inland geschlachtet werden, braucht zusätzlich zum Datum und Übernehmer nur die Anzahl der Lämmer (Spalte 7) in der jeweiligen Lieferung mit der Angabe Betriebsidentifikation der Ohrmarke (Angabe des Betriebes in der Form "DE + Kfz-Kennzeichen + 7-stellige Betriebsnummer", nicht der Einzeltiernummern) in der Spalte 6 des Bestandsregisters angegeben werden. Gleiches gilt auch für die Angaben auf dem Begleitpapier.
- Verendungen von Zukaufstieren können im Teil B unter "Bemerkungen" (Spalte 8) erfaßt werden.
- Abweichend davon können die vorgeschriebenen Eintragungen zum Verbringen von Schafen und Ziegen (sowohl beim Zugang als auch beim Abgang) dann entfallen, wenn dem Bestandsregister jeweils Kopien des Begleitpapiers in chronologischer Reihenfolge und durchnummeriert beigelegt werden, sofern alle vorgesehenen Angaben auf diesem enthalten sind.





Beantragung von Kennzeichen zur Kennzeichnung von Schafen oder Ziegen

Antragsteller

Landwirtschaftliche Kontroll- und
Dienstleistungsgesellschaft mbH

24093 Kiel

Registriernummer: _____

TSF-Nr.: _____

Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

1. Bestellung von Kennzeichen zur Einzeltierkennzeichnung für Schafe Ziegen

Abgegeben wird ein Jahresbedarf, dem die Stichtagsmeldung nach §26 Abs. 3 der Viehverkehrsverordnung zu Grunde gelegt wird. Für die Lieferung der individuell hergestellten amtlichen Ohrmarken und elektronischen Kennzeichen werden 2 bis 4 Wochen benötigt.

Anzahl Kennzeichen

**für Rassen mit
kleinen Ohren**

_____ **Zwei individuell beschriftete Doppelohrmarken ohne elektronischem Speicher (Transponder) – Abgabe in 16er Verpackungen**

Die Gebühr für die Fertigung eines Kennzeichnungssatzes mit je zwei visuell beschrifteten Ohrmarken beträgt 0,26 €.

_____ **Eine individuell beschriftete Ohrmarke und eine Ohrmarke mit elektronischem Speicher (Transponder-Ohrmarke) – Abgabe in 10er Verpackungen**

Die Gebühr für die Fertigung eines Kennzeichnungssatzes mit je einer visuellen Ohrmarke und einer elektronischen Ohrmarke beträgt 1,62 €.

_____ **Eine individuell beschriftete Ohrmarke und ein Bolus – Abgabe in 10er Verpackungen**

Die Gebühr für die Fertigung eines Kennzeichnungssatzes mit je einer visuellen Ohrmarke und ein Bolus beträgt 1,99 €.

Zusätzlich wird für die Gesamtbestellung (incl. Porto) eine Auftragsgebühr in Höhe von 8,38 € berechnet.

Die Abrechnung der Gebühren erfolgt quartalsweise, jedoch mindestens einmal im Jahr. Alle angegebenen Gebühren gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2. Sonstiges

Anzahl	Bezeichnung	Preis / Stück	Anzahl	Bezeichnung	Preis / Stück
_____	Ersatzdorn für Standard- Ohrmarkenzange	2,10 €	_____	Ohrmarkenzange zum Einzug der Standard- Ohrmarken	26,30 €
_____	Beschriftungsstift	3,70 €	_____	Ohrmarkenzange zum Einzug der „ Kleinen “-Ohrmarken	26,30 €
			_____	Bolusgeber (Eingabegerät für Bolus)	58,20 €

Sollten Bestellungen unter Position 2 ohne eine Bestellung von Kennzeichnungssätzen erfolgen, so werden Bearbeitungs- und Versandkosten bis zu 5,20 € berechnet. Alle Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Datum der Bestellung

Unterschrift

Grundsatzposition der Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände (VDL) zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013

Beschlossen durch die VDL im Juli 2010

Stand 30. Juli 2010

Deutschland und die EU brauchen auch nach 2013 eine erfolgreiche Schafhaltung

Schafhaltung –Garant für erfolgreichen Küsten-, Hochwasser- und Erosionsschutz, Landschaftspflege und Sicherstellung hervorragender Nahrungsmittel aus der Region

Mit ca. 2,4 Millionen Schafen in Deutschland und europaweit 97 Millionen Schafen wird in den 27 Mitgliedsstaaten für 500 Millionen Verbraucherinnen und Verbraucher ein nachhaltiger Küsten-, Hochwasser-, Erosions- und Naturschutz sichergestellt und gleichzeitig auf den so gepflegten Schafweiden eine sehr hohe und besondere Artenvielfalt von Flora und Fauna gewährleistet.

Von Schafen gepflegte Grünlandflächen/Kulturlandschaften haben einen hohen ökologischen Wert und sollten gerade vor dem Hintergrund der Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung und den Biodiversitätszielen der Vereinten Nationen an Bedeutung gewinnen.

Ein Angebot hochwertiger Nahrungsmittel wie Lammfleisch und Schafkäse und zugleich der wertvolle Rohstoff Wolle stehen ebenfalls verbrauchernah zur Verfügung.

Doch zeigen die Entwicklungen in der Schafhaltung einen Abbau der Schafbestände und einen dramatischen Rückgang der schafhaltenden Betriebe auf.

Der Entscheidung über die Agrarpolitik ab 2014 kommt daher eine besondere Verantwortung für die Zukunft der Schafhaltung zu.

Die VDL fordert daher die Verantwortlichen – die neu gewählten EU-Parlamentarier, die EU-Kommission sowie den EU-Ministerrat- auf, dafür Sorge zu tragen, dass die gesellschaftlich wertvollen Dienstleistungen der Schafhaltung auch nach 2013 so entlohnt werden, dass die schafhaltenden Betriebe ein nachhaltiges Einkommen erzielen können.

Reform von 2005 schaffte neue Rahmenbedingungen und veranlasste vielfach zum Ausstieg aus der Schafhaltung

Seit der Reform der Agrarpolitik in 2005 steht die deutsche wie auch die europäische Schafhaltung unter massivem Wettbewerbsdruck mit der intensiven Landbewirtschaftung und spürt diesen Konkurrenzdruck besonders bei der Verfügbarkeit von Flächen. Gleichzeitig leidet besonders die Schafhaltung unter den enormen Kontrollauflagen der Cross Compliance. Beispielhaft seien die Anforderungen bei der Einzeltierkennzeichnung sowie die besonderen Schwierigkeiten bei der verlässlichen Anerkennung der Förderfähigkeit von Pflegeflächen genannt.

Eckpunkte für die Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik nach 2013:

Die Schafhaltung ist alternativlos. Sie kann in der jetzigen flächenbezogenen Form nach 2013 nur weiterhin stattfinden, wenn diese besonderen Leistungen im Küsten-, Hochwasser-, Natur- und Umwelt- sowie im Verbraucherschutz und für die Erhaltung der Biodiversität berücksichtigt werden. Dies bedeutet eine wirksame und angemessene Bezahlung dieser Dienstleistungen für die Bevölkerung. Grundvoraussetzung für die Erbringung der genannten Dienstleistungen sind existenzfähige schafhaltende Betriebe.

Die Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände (VDL) fordert daher für die Zeit nach 2013 im Einzelnen:

zur I. Säule:

1. Fortsetzung der I. Säule mit einer entkoppelten Flächenprämie als Direktausgleich für die gesellschaftlichen Leistungen der Schafhaltung bzw. für die hohen EU-Standards im Vergleich zum Weltmarkt.
Angesichts des unterschiedlichen Lohn- und Kaufkraftsniveaus müssen die Flächenzahlungen in der EU auf absehbare Zeit angemessen differenziert werden.
2. Die Betriebsprämie sollte mit einem Gründland-Top Up versehen werden.
3. Keine Umverteilungen aus der I. in die II. Säule im zukünftigen Förderungszeitraum.

zur II. Säule:

1. Über die II. Säule müssen die Aufwendungen bzw. Ertragseinbußen für die Pflege spezieller Flächen, die in der Regel im öffentlichen Interesse stehen, ausgeglichen werden. Weiterhin müssen spezifische Transaktionskosten berücksichtigt und die Anreizkomponente wieder eingeführt werden.
2. Die Mittel der II. Säule sollten vorrangig an eine verpflichtende Weidetierhaltung (Schaf-/Ziegenhaltung) mit einem Mindesttierbesatz für von Schafen und Ziegen gepflegte Flächen gebunden werden, um so unter anderem den Zielen der Biodiversität

Rechnung zu tragen. Diese Programme müssen in Zukunft gegenüber mechanischen Pflegeprogrammen finanziell deutlich besser ausgestattet werden.

3. Außerdem bedarf es einer anteilig höheren EU-Kofinanzierung (bis zu 90% bei Schafbeweidung).
4. Da die Schafhaltung von ihrem Selbstverständnis her als flächenbezogene Weidetierhaltung und somit als natürliche Bewirtschaftungsform vorgenommen wird, muss auch die Beibehaltung und Entwicklung dieser besonderen Wirtschaftsweise honoriert werden.
5. Die mit der Pflege dieser speziellen Flächen verbundenen Auflagen müssen praxismäßig ausgestaltet werden. Derzeit unterliegen diese Flächen für die Bewirtschafter den höchsten bürokratischen Aufwendungen und dem höchsten Fehlerrisiko bei Kontrollen der Förderfähigkeit und damit dem Risiko der Rückforderung der Fördergelder von bis zu 10 Jahren.

Cross Compliance sollte grundlegend reformiert, d.h. mit fachlich begründeten und administrativ einfach umzusetzenden Kriterien ausgestattet werden, ohne dabei den Landwirt doppelt mit geltendem Fachrecht zu konfrontieren.

Aspekt der flächenlosen bzw. -armen und damit prämienbenachteiligten schafhaltenden Betrieben:

1. Es muss zwingend verhindert werden, dass schafhaltende Betriebe, die aufgrund ihrer besonderen Form der Pflege der Kulturlandschaft im Rahmen der Wanderschafhaltung oder großflächigen Hütehaltung oftmals weder über ausreichend Eigen- noch Pachtflächen verfügen, nach dem Einschmelzungsprozess der Betriebs- in eine reine Flächenprämie finanziell benachteiligt werden.
2. Für diese Betriebe muss eine Lösung gefunden werden, damit diese Betriebe zumindest die gleiche Erstattungshöhe für ihren Betrieb erhalten wie zu Beginn der GAP.

○ **Bsp.:**

- Ein Wanderschafhalter hat einen betriebsindividuellen Prämienanspruch von 21.000 Euro und keine prämienfähigen Flächen.

- Damit hat er gegenwärtig Anspruch auf fünf Sonderzahlungsansprüche:

4 x 5000 € und 1x 1000 €

Lösungsweg:

Dieser Betrieb würde bis 2013 seine gesamten Prämienansprüche verlieren. Bei diesen Betrieben muss der Abschmelzprozess sofort gestoppt werden und die Sonderprämienansprüche müssen auch nach 2013 weiter garantiert werden.

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

A6-0196/2008

29.5.2008

BERICHT

über die Zukunft der Schaf-/Lamm- und Ziegenhaltung in Europa
(2007/2192(INI))

Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Berichterstatter: Liam Aylward

RR\726103DE.doc

PE404.810v02-00

DE

DE

PR_INI

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG.....	9
ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS	14

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zur Zukunft der Schaf-/Lamm- und Ziegenhaltung in Europa (2007/2192(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der von ihm in Auftrag gegebenen Studie über die Zukunft des Schaf- und des Ziegenfleischsektors in Europa,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. Dezember 2007 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 21/2004 hinsichtlich des Zeitpunkts der Einführung einer elektronischen Kennzeichnung von Schafen und Ziegen¹,
 - gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (A6-0196/2008),
- A. in der Erwägung, dass die Schaf- und die Ziegenhaltung in der EU wichtige traditionelle Agrarsektoren sind, die den Lebensunterhalt Tausender von Erzeugern sichern und charakteristische Produkte von außergewöhnlicher Qualität sowie Nebenerzeugnisse liefern und damit einen wichtigen sozialen und wirtschaftlichen Beitrag in ländlichen Gebieten der Union leisten,
- B. in der Erwägung, dass die Schaf- und die Ziegenhaltung einschließlich der Zucht traditioneller Rassen eine entscheidende Umweltfunktion erfüllen, die auch die Landschaftspflege in weniger fruchtbaren Gebieten und die Erhaltung empfindlicher Landschaften und Ökosysteme umfasst, und dass Naturräume wie die „Dehesa“ über Jahrhunderte hinweg dank der Schaf- und Ziegenhaltung erhalten geblieben sind; in der Erwägung, dass Ziegen und Schafe wegen ihres Fressverhaltens, bei dem das Gras eine wichtige Rolle spielt, außerdem zur Erhaltung der biologischen Vielfalt der Flora beitragen, Wildtiere schützen und Naturräume von vertrocknetem Pflanzenmaterial säubern, was in den Ländern des Mittelmeerraums ein wesentlicher Aspekt der Brandverhütung ist,
- C. in der Erwägung, dass die Schaf- und die Ziegenhaltung in der EU, die ihren Schwerpunkt in den benachteiligten Gebieten hat, von einem kritischen Rückgang der Produktion und einer Abwanderung von Erzeugern betroffen ist und ihre Attraktivität für junge Schaf- und Ziegenhalter völlig verloren hat,
- D. in der Erwägung, dass es sich bei der derzeit in Europa grassierenden Blauzungenerkrankung aufgrund ihrer Dauer, ihrer Ausbreitung, der Verbreitung der unterschiedlichen Serotypen der Krankheit in bisher nicht befallenen Gebieten und der erheblichen sozioökonomischen Folgen, die sich aus den Beschränkungen der

¹ Angenommene Texte P6_TA(2007)0619.

Tierverbringungen und des Handels ergeben, um eine sehr schwerwiegende Tierseuche handelt,

- E. in der Erwägung, dass die Schaf- und die Ziegenhaltung in der Union durch geringe Erzeugereinkommen, eine rückläufige innergemeinschaftliche Erzeugung und einen abnehmenden Verbrauch, vor allem bei der jungen Generation, gekennzeichnet und einem wachsenden internationalen Wettbewerb auf dem Binnenmarkt ausgesetzt sind,
- F. in der Erwägung, dass der Preisanstieg bei Futtermitteln und ganz allgemein bei landwirtschaftlichen Produktionsmitteln die Schaf- und Ziegenhaltung in besonderem Maße gefährdet, indem die Kosten steigen und der Druck auf den Sektor, der ohnehin an der Grenze seiner Wettbewerbsfähigkeit steht, weiter wächst,
- G. in der Erwägung, dass die derzeitige wirtschaftliche Situation und die erwarteten Trends bei der weltweiten Nachfrage und den Preisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Nahrungsmittel es gebieten, eine Abhängigkeit der Union von importierten Viehzuchterzeugnissen und Futtermitteln so weit wie möglich zu vermeiden und ein besseres Gleichgewicht zwischen diesen Erzeugnissen und insbesondere den traditionellen und geschützten Erzeugnissen der Schaf- und Ziegenhaltung, mit denen der europäische Markt ausreichend versorgt war, zu gewährleisten,
- H. in der Erwägung, dass der Umfang der Schaf- und der Ziegenhaltung in Nord- und Südeuropa erhebliche Unterschiede aufweist,
- I. in der Erwägung, dass die Schafhaltung, die seit jeher bestimmten bekannten Krankheiten ausgesetzt ist, nun auch von einigen neu auftretenden Krankheiten, wie etwa der Blauzungenkrankheit, betroffen ist,
- J. in der Erwägung, dass für die Absatzförderung von Lammfleisch aus der EU keine Haushaltsmittel der Union in angemessener Höhe bereitgestellt werden und dass eine stetige Absatzförderkampagne notwendig ist, um die Verbraucherpräferenz zu entwickeln,
- K. in der Erwägung, dass der bevorstehende „Gesundheitscheck“ der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) Gelegenheit bietet, sich mit den einschlägigen politischen Instrumenten und Beihilfen der GAP für die Schaf- und die Ziegenhaltung auseinanderzusetzen,
- 1. erkennt, dass die Kommission und der Rat der Landwirtschaftsminister dringend handeln müssen, um der Schaf- und der Ziegenfleischerzeugung in der EU eine rentable und nachhaltige Zukunft zu sichern, den Verbrauch dieser Erzeugnisse wieder anzukurbeln sowie den Verbleib im Sektor und dessen Attraktivität für junge Schaf- und Ziegenhalter zu fördern und tritt für die Erhaltung dieser traditionellen, umweltfreundlichen landwirtschaftlichen Betriebe, die den Gemeinschaftsmarkt versorgen, und einer Grundversorgung der Gemeinschaft mit Erzeugnissen der Schaf- und Ziegenhaltung aus der EU ein;
- 2. nimmt die Absicht der Kommission zur Kenntnis, politische Instrumente zu überprüfen, wenn sich gezeigt hat, dass es nachteilige Auswirkungen gegeben hat; begrüßt den zusätzlichen Hinweis auf dieses spezifische Thema im Zusammenhang mit der unlängst

veröffentlichten Mitteilung der Kommission „Vorbereitung auf den GAP-Gesundheitscheck“(KOM)0722);

3. fordert die Kommission und den Rat der Landwirtschaftsminister auf, den Schaf- und den Ziegenhaltern in der EU umgehend zusätzliche finanzielle Unterstützung zu gewähren, um eine vitale, autarke sowie markt- und verbraucherorientierte Schaf- und Ziegenhaltung in der Union zu entwickeln; fordert die Kommission und den Rat der Landwirtschaftsminister auf, die Zukunft dieser Sektoren im Rahmen des Gesundheitschecks der GAP durch Umsetzung verschiedener Maßnahmen zu untersuchen und jedem Mitgliedstaat die Möglichkeit einzuräumen, unter den folgenden möglichen Optionen zu wählen, wobei Wettbewerbsverzerrungen auf dem Binnenmarkt zu vermeiden sind:
 - Einführung einer neuen Umweltregelung zur Aufrechterhaltung der Schafhaltung mit einer Prämie je Mutterschaf, die entweder a) direkt aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird oder b) von der Union und den einzelstaatlichen Regierungen gemeinsam finanziert wird, um den Rückgang der Produktion einzudämmen; wobei diese Fördermitteln an positive Umwelteffekte, die mit der Aufrechterhaltung der Schafhaltung verbunden sind, und an Verbesserungen in den Bereichen Produktionsverfahren und Produktqualität geknüpft werden,
 - Analyse der im Rahmen des ersten Pfeilers der Gemeinsamen Agrarpolitik verfügbaren und nicht genutzten Mittel im Hinblick auf die Bereitstellung dieser Fördermittel für die Schaf- und die Ziegenhaltung,
 - Änderung von Artikel 69 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 vom 29. September 2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 2019/93, (EG) Nr. 1452/2001, (EG) Nr. 1453/2001, (EG) Nr. 1454/2001, (EG) Nr. 1868/94, (EG) Nr. 1251/1999, (EG) Nr. 1254/1999, (EG) Nr. 1673/2000, (EWG) Nr. 2358/71 und (EG) Nr. 2529/2001 im Rahmen des Gesundheitschecks der GAP, damit die Mitgliedstaaten bis zu 12 % ihrer nationalen Zahlungen für Maßnahmen zur Förderung der in Schwierigkeiten befindlichen Sektoren und zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Tätigkeit in benachteiligten Gebieten gewähren können,
 - Einbeziehung der Maßnahmen für Schaf- und Ziegenhalter in die neuen Herausforderungen, die sich aus dem Gesundheitscheck der GAP im Rahmen des zweiten Pfeilers ergeben, wobei für diese Maßnahmen Modulationsmittel verwendet werden können;
4. fordert die Kommission auf, eine zusätzliche Zahlung für seltene traditionelle und regionale Schaf- und Ziegenrassen einzuführen, um die biologische Vielfalt in der Landwirtschaft zu erhalten und um die Schafhaltung in empfindlichen Gebieten zu erhalten;
5. fordert die Kommission auf, im Hinblick auf den Vereinfachungsprozess im Rahmen des Gesundheitschecks der GAP vorzusehen, dass Vor-Ort-Kontrollen der Einhaltung

anderweitiger Verpflichtungen Tierhaltern 14 Tage im Voraus angekündigt werden;

6. stellt fest, dass der Ertrag der Erzeuger für Schaffleischerzeugnisse in Prozent des Einzelhandelspreises unzureichend ist und verweist auf seine schriftliche Erklärung zu der Untersuchung des Machtmissbrauchs durch große Supermarktketten, die in der Europäischen Union tätig sind, und zu entsprechenden Abhilfemaßnahmen¹; begrüßt es, dass die Kommission eine Hochrangige Gruppe für die Wettbewerbsfähigkeit der Lebensmittelindustrie eingesetzt hat, die das Problem der Marktmacht im Vertrieb untersuchen wird, und hofft, dass die Vertreter des Parlaments in vollem Umfang in die Arbeit dieser Gruppe einbezogen werden;
7. stellt fest, dass der Ertrag der Erzeuger für Schaffleischerzeugnisse in Prozent des Einzelhandelspreises unzureichend ist und fordert die Kommission auf, die Lieferkette für Schaf- und Ziegenfleisch zu untersuchen und sicherzustellen, dass die Halter einen fairen Ertrag auf dem Markt erzielen;
8. fordert die Kommission auf, die Bedingungen für den Direktverkauf seitens der Erzeuger und der Erzeugerverbände zu verbessern, um künstliche Preissteigerungen so gering wie möglich zu halten;
9. fordert die Kommission und den Rat der Landwirtschaftsminister auf, die für 31.12.2009 geplante Einführung eines elektronischen Kennzeichnungssystems für Schafe wegen der schwierigen Umsetzung, hoher Kosten und nicht erwiesener Vorteile zu überprüfen; fordert, dass es jedem Mitgliedstaat freigestellt wird, dieses System auf freiwilliger Basis einzuführen;
10. fordert die Kommission auf, ihre Fähigkeit zur Reaktion auf so schwerwiegende Tierseuchen wie die derzeit grassierende Blauzungenkrankheit durch eine neue Tiergesundheitsstrategie für die Union, Finanzierung der Forschung, Entschädigung für Verluste, Vorschüsse auf Zahlungen usw. zu verbessern;
11. fordert die Verhandlungsgruppe der Europäischen Union bei den Verhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation auf, die Höhe der vorgeschlagenen Zollsenkungen bei Schaffleisch zu verringern und sicherzustellen, dass die Union die Möglichkeit erhält, Schaffleischerzeugnissen den Status „empfindliche Waren“ einzuräumen;
12. fordert die Kommission auf, die bestehenden Regelungen zur Verwaltung der Einfuhrzollkontingente zu überprüfen, um sicherzustellen, dass in der Union erzeugtes Lammfleisch keinem unlauteren Wettbewerb ausgesetzt ist;
13. fordert die Kommission auf, eine zwingend vorgeschriebene EU-Kennzeichnungsregelung für Schaffleischerzeugnisse mit einem EU-weiten Logo einzuführen, um den Verbrauchern eine Unterscheidung zwischen Erzeugnissen aus der EU und Erzeugnissen aus Drittländern zu ermöglichen, die sich auf eine Reihe von Kriterien, darunter ein System zur Qualitätssicherung im Haltungsbetrieb und die Angabe des Herkunftslandes stützen würde, um zu gewährleisten, dass sich die Verbraucher über den Herkunftsort des Produkts voll und ganz im Klaren sind; ist der Ansicht, dass die Regelung so konzipiert

¹ P6_TA(2008)0054

sein muss, dass sie die bestehenden absatzfördernden Kennzeichnungsregelungen der Mitgliedstaaten und der Regionen nicht untergräbt;

14. betont, dass dem Sektor am wirksamsten und nachhaltigsten mit der Entwicklung des Marktes, Verbraucherorientierung, der Sensibilisierung für den Nährwert und die gesundheitlichen Vorteile der betreffenden Erzeugnisse sowie der Ankurbelung des Verbrauchs geholfen wird;
15. fordert die Kommission auf, die derzeitigen jährlichen Haushaltsmittel der EU für die Absatzförderung von Nahrungsmitteln, die für 2008 auf 45 Mio. Euro angesetzt sind, zu erhöhen und Mittel für Schaffleisch aus der EU zu binden und die praktischen Vorschriften für die Ausführung des Haushalts zu ändern, zu vereinfachen und zu straffen, damit für Lammfleischerzeugnisse Haushaltsmittel in ausreichender Höhe bereitgestellt werden können;
16. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die wichtige Rolle der Schafhaltung bei der nachhaltigen Bewirtschaftung der mit den meisten Schwierigkeiten konfrontierten Gebiete und bei der Raumordnung besser zu würdigen und die Niederlassung von Junglandwirten in diesem Sektor vorrangig zu fördern;
17. fordert die Kommission auf, Absatzförderkampagnen für Schaf- und Ziegenfleischerzeugnisse mit geschützten geografischen Angaben und geschützten Ursprungsbezeichnungen zu koordinieren und auf die einschlägigen Mitgliedstaaten auszurichten, um den Verbrauch zu maximieren;
18. fordert die Kommission auf, auf Gemeinschaftsebene eine allgemeine an alle Verbraucher gerichtete Kommunikationskampagne durchzuführen, die auf neuartige Aktionen gestützt wird, angefangen von Aktionen, bei denen an den Verkaufsstellen bestimmte Zubereitungen für den Verzehr angeboten werden, bis hin zu Kampagnen renommierter europäischer Chefköche, die dabei die Qualität der Produkte herausstellen und deren kulinarische Möglichkeiten erläutern;
19. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Programme aufzulegen, die die Erzeuger zur Gründung von Erzeuger- und Vermarktungsgemeinschaften, zur Direktvermarktung sowie zur Erzeugung und Ausweisung besonderer Qualitäten der Schaf- und Ziegenfleischerzeugnisse und -milcherzeugnisse (beispielsweise biologische Erzeugnisse oder regionale Spezialitäten) ermutigen;
20. fordert die Kommission auf, Unterstützung bei der Öffnung der Exportmärkte für Schaffleisch und Schlachtabfälle aus der Union in Ländern, in denen derzeit unnötige Beschränkungen gelten, zu gewähren;
21. fordert die Kommission auf, den Schaf- und Ziegenfleischsektor in das „zweite Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der Gesundheit (2008-2013)“¹ einzubeziehen, um bei Verbrauchern, insbesondere jungen Menschen, die wenig Schaf-

¹ Beschluss Nr. 1350/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über ein zweites Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der Gesundheit (2008-2013) (ABl. L 301 vom 20.11.2007, S. 3).

und Ziegenfleischerzeugnisse verbrauchen, für die gesundheitlichen Vorteile und den hohen Eiweißgehalt von Schaf- und Ziegenfleisch zu werben und eine Aufklärungskampagne über Schaf- und Ziegenfleisch sowie Schaf- und Ziegenfleischerzeugnisse in den Mitgliedstaaten durchzuführen;

22. fordert die Kommission auf, die Forschung und Entwicklung im Sektor der „kleinen Wiederkäuer“ zu fördern und den Schwerpunkt dabei sowohl auf technische Innovation für landwirtschaftliche Betriebe als auch auf Produktinnovation hinsichtlich Lammfleisch, Käse und Nebenerzeugnisse wie Wolle und Felle, das sog. fünfte Viertel, zu legen, wo der finanzielle Ertrag derzeit äußerst gering ist;
23. betont, dass die Verfügbarkeit von Medizinprodukten und Tierarzneimitteln für die Schaf- und die Ziegenhaltung auf europäischer Ebene durch Förderung der Arzneimittelforschung und durch Vereinfachung der Marktzulassungen verbessert werden muss;
24. fordert, auch im Hinblick auf die Blauzungkrankheit, die Kommission auf, im Falle auftretender Tierseuchen die Erforschung der Ursachen und Bekämpfungsmöglichkeiten voranzutreiben, eine effiziente Bekämpfungsstrategie zu entwickeln, die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zu koordinieren, die Entwicklung von Impfstoffen zu fördern, eine effiziente Impfstrategie zu entwickeln und die Impfung der Tiere finanziell zu unterstützen; fordert, dass Maßnahmen, die im Zuge der Bekämpfung einer Tierseuche gesetzlich festgeschrieben wurden, sich mit der Zeit jedoch als ineffizient erwiesen haben, schnellstmöglich aus dem Maßnahmenkatalog gestrichen werden;
25. fordert die Kommission auf, Vorschläge für die Transparenz der Preise in diesem Sektor vorzulegen, um Verbrauchern und Erzeugern Informationen über die Preise der Erzeugnisse zur Verfügung zu stellen;
26. fordert die Kommission und die Präsidentschaft des Rates auf, eine Task Force für die Umsetzung der Reform einzurichten, um die praktische Reform der Schaf- und der Ziegenhaltung in der Union zu überwachen, um sicherzustellen, dass diese Task Force dem Landwirtschaftsausschuss des Europäischen Parlaments und dem Rat der Landwirtschaftsminister in den kommenden zwei Jahren alle sechs Monate über die von diesem eingeführten politischen Änderungen Bericht erstattet; weist darauf hin, dass sich diese Task Force aus hohen Beamten der Kommission und aus den Mitgliedstaaten, welche die vier nächsten Präsidentschaften der Union stellen, zusammensetzen sollte;
27. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Einleitung

Der Sektor Schaf- und Ziegenfleischerzeugung befindet sich in Europa in einer kritischen Phase. Auf EU-Ebene müssen dringend Maßnahmen getroffen werden, um die Schaf- und Ziegenhaltung auf einer wirtschaftlich tragfähigen Grundlage zu erhalten. Der strukturbedingte Niedergang der Schaf- und Ziegenproduktion hat sich seit der GAP-Reform von 2003 erheblich beschleunigt. Die Schaf- und Ziegenhaltung ist eine arbeitsintensive Tätigkeit, die besondere Fertigkeiten verlangt. Leider fehlt es in diesem Sektor an technischen Dienstleistungen und Ausbildung. Das Einkommen ist gemessen an anderen landwirtschaftlichen Betrieben sehr niedrig und in hohem Maße von öffentlicher Unterstützung abhängig.

Der Sektor hat mit steigenden Kosten zu kämpfen, insbesondere für Kraftstoff, Strom und Futtermittel, und die für 2010 geplante Einführung der elektronischen Kennzeichnung wird dazu noch beitragen. Das Altersprofil der Schaf- und Ziegenhalter ist weit ungünstiger als in anderen Agrarsektoren, und es wird immer schwieriger, junge Landwirte für diese Tätigkeit zu gewinnen. Es herrscht ein scharfer Wettbewerb um Flächen, vor allem im Zusammenhang mit den hohen Getreidepreisen. Besonders Verarbeitungsunternehmen haben Probleme, da sie sich Schwierigkeiten bei Investitionen und einem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften gegenübersehen. Der Konkurrenzdruck durch Drittländer hat zugenommen.

Schätzungen zufolge wird die Erzeugung von Schaf- und Ziegenfleisch bis Ende 2015 um mindestens 8 % bis 10 % zurückgehen, wenn nichts unternommen wird. Vor dem Hintergrund steigender Lebensmittelpreise dürfen wir einen solchen Rückgang nicht zulassen und müssen die Versorgung innerhalb der EU sichern. Der bevorstehende „Gesundheitscheck“ der GAP bietet eine passende Gelegenheit, den Sektor Schaf- und Ziegenfleischerzeugung einer Prüfung zu unterziehen und Vorschläge in die Tat umzusetzen, bevor es zu spät ist.

Wesentliche, vom Berichterstatter ermittelte Aspekte

Umwelt

Die Schaf- und Ziegenhaltung spielt eine maßgebliche Rolle für die Umwelt, so etwa für die natürliche Pflege weniger fruchtbarer Gebiete, die Bewahrung der Artenvielfalt, sensibler Ökosysteme und der Wasserqualität sowie im Kampf gegen Erosion, Überschwemmungen, Lawinen und Brände. Die Schaf- und Ziegenhaltung ist in der Regel in benachteiligten Gebieten zu finden, wo sie oft die einzig mögliche landwirtschaftliche Aktivität darstellt und deshalb einen unentbehrlichen Beitrag zur Wirtschaft im ländlichen Raum der EU leistet.

Stützung der landwirtschaftlichen Erzeugereinkommen

Das landwirtschaftliche Einkommen der Erzeuger im Sektor Schaf- und Ziegenfleischerzeugung gehört zum niedrigsten im Agrarsektor, und die finanzielle Unterstützung, die sie erhalten, liegt weit unter dem, was in andere, gewinnbringendere Bereiche der Landwirtschaft fließt.

Die Gemeinsame Agrarpolitik hat den Sektor Schaf- und Ziegenfleischerzeugung sich selbst überlassen, und das hat zu einem deutlichen Absinken der Produktion geführt. Das mit der GAP-Reform 2003 eingeführte „Entkoppelungspaket“ hat dazu noch beigetragen. Im Zuge des bevorstehenden GAP-Gesundheitschecks müssen finanzielle Hilfen in die Erzeugung von Schaf- und Ziegenfleisch gelenkt werden, und zwar auf der Grundlage der unterschiedlichen Modelle in den Mitgliedstaaten. Es sei darauf hingewiesen, dass für die künftige Finanzierung des Sektors in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU keine einheitliche Lösung anwendbar ist.

Elektronische Kennzeichnung

Die Europäische Kommission beabsichtigt, zum 31.12.2009 ein System der obligatorischen elektronischen Kennzeichnung von Schafen einzuführen. Dies ist für den gesamten Sektor der Schafhaltung ein großes Problem. In einer Zeit, in der sich der Sektor in einer wirtschaftlichen Krise befindet, werden die Erzeuger durch diesen Plan mit zusätzlichen Kosten belastet. Zudem müssen sich die Vorteile einer elektronischen Kennzeichnung erst noch erweisen.

Der Berichterstatter schlägt daher vor, es den einzelnen Mitgliedstaaten zu überlassen, ob sie dieses Identifizierungssystem einführen wollen, bestehen doch in den meisten EU-Ländern bereits ausreichende Identifizierungssysteme, die den Anforderungen in puncto Überwachung und Gesundheit der Tiere gerecht werden.

Schaffleischimporte

Einfuhren von über 20 % des EU-Verbrauchs bei Lammfleisch haben auf dem EU-Markt ein erhebliches Gewicht. Angesichts des aktuellen EU-Defizits haben Lammfleischimporte aus Drittländern anerkanntermaßen einen korrigierenden Einfluss. Da Lammfleischimporte jedoch weiterhin einen großen Teil des EU-Angebots insgesamt stellen werden, müssen Anstrengungen unternommen werden, um sicherzustellen, dass Lammfleischimporte das EU-Angebot ergänzen und nicht dessen weitere Entwicklung behindern. Es liegt auf der Hand, dass das einheimische Produkt durch die höheren Kosten der Erzeugung von Lammfleisch in der Union im Wettbewerb mit dem eingeführten Produkt im Nachteil ist. Diese Schiefelage zeigt sich darin noch deutlicher, dass die Einfuhren hauptsächlich zu zwei speziellen Zeitpunkten auf dem europäischen Kalender erfolgen, nämlich zu Ostern und zu Weihnachten.

Rückgang des Schaffleischverbrauchs

Der Verbrauch ist aufgrund des geringeren Angebots und der vergleichsweise hohen Preise von Schaffleisch gesunken. Die Verbraucher von Schaffleisch gehören im Wesentlichen höheren Altersgruppen an und haben ein überdurchschnittliches Einkommen. Der Marktanteil des Produkts und die Zahl der Verbraucher unter 35 Jahren sind demgegenüber deutlich geringer. Einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Lammfleischverbrauchs haben

Faktoren wie das Altersprofil der Verbraucher, die Wahrnehmung durch den Verbraucher und der Preis im Verhältnis zu anderen Eiweißen. Entscheidend für die Sicherung einer nachhaltigen Zukunft der Schaffleischerzeugung sind Strategien, um den Verbrauch überall in der Gemeinschaft anzukurbeln.

Vermarktung von Lammfleisch

Um den Verbrauch von Lammfleisch zu entwickeln, muss eine Reihe von Maßnahmen getroffen werden. Fest steht, dass innovative Ansätze vonnöten sind, um die Verbraucher mit einer entsprechenden Botschaft zu erreichen. Bei jüngeren Verbrauchern, die wenig Lammfleisch verzehren, müssen die Vorteile, Qualität und gesundheitlichen Aspekte des Produkts herausgestellt werden, wobei es im Kern darum geht, den Verbrauch zu beleben, aber auch eine Wertsteigerung von EU-Lammfleisch zu erreichen. Die Vermarktungsagenturen für Lebensmittel in Frankreich, Irland und Großbritannien führen momentan eine gemeinsame allgemeine Werbekampagne zur Steigerung des Lammfleischverbrauchs in Frankreich durch. Dies kann die Grundlage für künftige Vermarktungskampagnen in anderen EU-Mitgliedstaaten bilden.

Einheimisches Lammfleisch muss aus dem EU-Haushalt für die Förderung von Agrarerzeugnissen gestützt werden, der für 2008 einen Umfang von 45 Mio. EUR hat, doch in den meisten EU-Ländern nutzt der Sektor Schaf- und Ziegenfleischerzeugung die europäischen Förderprogramme im Rahmen der Gemeinschaftsverordnung 1257/1999 (Kennzeichnung hochwertiger Produkten auf nationaler Ebene) und der Gemeinschaftsverordnung 1171/2005 (Produkte mit offiziellen europäischen Gütezeichen) nicht. Der Grund dafür ist, dass die Bestimmungen dieser Verordnungen zu restriktiv sind und ein nationales oder europäisches Gütezeichen verlangt wird, beispielsweise die geschützte Ursprungsbezeichnung (g. U.), die geschützte geographische Angabe (g. g. A.) und die garantiert traditionelle Spezialität (g. t. S.).

Der Berichterstatter fordert die Europäische Kommission auf, diese Regelungen zu vereinfachen, damit der Sektor Schaf- und Ziegenfleischerzeugung auf diese Finanzmittel wirklich zugreifen kann. Das vorhandene EU-Budget für die Förderung von Agrarerzeugnissen muss aufgestockt werden, und ein Teil muss dem Schaffleischsektor zugeteilt werden. Er empfiehlt ferner, dass Kampagnen für die Verwendung der geschützten geographischen Angabe und der geschützten Ursprungsbezeichnung für Schaf- und Ziegenfleischprodukte koordiniert werden, um zielgerichtet in bestimmten EU-Ländern den Verbrauch zu steigern.

Kennzeichnung

Gegenwärtig gibt es keine EU-Rechtsvorschriften, die die Frage der Herkunftskennzeichnung für den Schaffleischsektor regeln. Das hat zur Folge, dass im EU-Raum für Schaffleischprodukte viele unterschiedliche Kennzeichnungsverfahren angewendet werden. Die Unbedenklichkeit der Lebensmittel, die Tatsache der Erzeugung in der Europäischen Union und traditionelle Produktionsverfahren sind die Argumente, mit denen man Verbraucher dazu bewegen kann, Erzeugnissen aus der EU den Vorzug zu geben, und die für Werbe- und Marketingaktionen von Schaffleisch herangezogen werden können.

Der Berichterstatter ist der Auffassung, dass die Verbraucher über die Herkunft des Produkts, das sie erwerben, so viele Informationen wie möglich erhalten sollten, damit sie sachkundig Kaufentscheidungen treffen können. Hierzu schlägt er vor, ein EU-Logo für Schaffleischprodukte zu entwickeln, für dessen Vergabe mehrere Kriterien erfüllt sein müssten, darunter das Qualitätssicherungssystem des Haltungsbetriebs und die Angabe des Herkunftslandes, um so zu gewährleisten, dass die Verbraucher sich des Herkunftsorts des Produkts voll und ganz bewusst sind.

Innovationsförderung

Die Entwicklung innovativer Produkte könnte der Schlüssel dafür sein, Schaffleisch für jüngere Verbrauchergenerationen attraktiver zu machen. Dabei sollte eine wesentliche Rolle spielen, dass bestimmte Teilstücke gegenwärtig vom Verbraucher nachgefragt werden, und nicht alle Teilstücke des gesamten Schlachtkörpers genutzt werden. Als erfolgreiche Wege, um das Interesse jüngerer Verbraucher zu wecken, haben sich bisher eine vielseitige Angebotspalette von Teilstücken, ein breiteres Sortiment an Portionsgrößen, Verpackungen und eine gleichbleibende Produktqualität erwiesen, was zeigt, dass Lammfleisch nicht als aussichtslose Sache angesehen werden sollte, wenn es um den Markt geht, sondern dass dieses Segment florieren kann, wenn innovative Entwicklungen bei Produkten, Verpackungen und Verarbeitungsverfahren gefördert werden.

Die Rendite bei Wolle und Fellen (das so genannte fünfte Viertel) ist unbedeutend. Durch die Entwicklung neuer Verwendungszwecke, zum Beispiel als hoch effektives und umweltfreundliches Wärmedämmungsmaterial, könnte hier eine Wertsteigerung erzielt werden.

Marktzugang

Zurzeit bestehen Beschränkungen für die EU-Ausfuhr von Schaffleischprodukten unter anderem nach Südafrika, Saudi-Arabien, China und Mexiko. Deshalb wäre es für die Branche auf jeden Fall wichtig, wenn die Europäische Kommission helfen würde, für Schaffleischprodukte Exportmärkte außerhalb der EU zu öffnen, bei denen gegenwärtig unnötige Einschränkungen gelten.

Konsultation

Das Prüfungs- und Beratungsunternehmen Ernst & Young hat zusammen mit dem französischen Tierzuchtinstitut eine Studie zur Zukunft des Schaf- und Ziegenfleischsektors in Europa verfasst, die vom Europäischen Parlament in Auftrag gegeben worden war. Darin werden die Merkmale dieses Sektors analysiert und eine Reihe von Empfehlungen gegeben. Ernst & Young stellte seine Erkenntnisse auf einer Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung des Europäischen Parlaments am 26. Februar 2008 vor.

Der Berichterstatter hat in Vorbereitung auf diesen Bericht umfassende Konsultationen geführt, etwa in Zusammenkünften mit der für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

zuständigen EU-Kommissarin, dem slowenischen Landwirtschaftsminister, dem französischen Landwirtschaftsminister sowie den Landwirtschaftsministern Polens, Litauens und Irlands sowie mit Ratsvertretern aus dem Vereinigten Königreich sowie aus Spanien, Italien, Frankreich, Lettland, Rumänien, Bulgarien und Deutschland. Er ließ sich umfassend von Gruppen von landwirtschaftlichen Betrieben, Unternehmen und Verbrauchern der EU sowie von Vertretern des Schaffleisch verarbeitenden Sektors der EU und des Schaffleischsektors in Australien und Neuseeland beraten. Außerdem befragte er die zuständigen Beamten in den Direktionen der Europäischen Kommission, die in den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sowie Volksgesundheit tätig sind.

Der Berichterstatter veranstaltete am 4. Dezember 2007 im Europäischen Parlament einen Werbeabend für Lammfleisch, der von Eblex (English Beef and Lamb Executive), An Bord Bia (irische Lebensmittelbehörde) und Interbev (französischer Tierzuchtverband) als Geldgeber unterstützt wurde und bei dem 200 Vertreter von Gruppen landwirtschaftlicher Betriebe, Lammfleisch verarbeitender Unternehmen und Verbrauchern aus den 27 EU-Mitgliedstaaten, die für Landwirtschaft zuständige EU-Kommissarin, der Präsident des Europäischen Parlaments, der Vorsitzende des Landwirtschaftsausschusses des Europäischen Parlaments, Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie Vertreter der agrarpolitischen Referate der Europäischen Kommission und der Ständigen Vertretungen bei der Europäischen Union zusammenkamen.

Fazit

Die langfristige Tragfähigkeit der Schaf- und Ziegenfleischerzeugung in der EU als gewerbliche Tätigkeit ist stärker bedroht denn je. Trotz eines Produktionsdefizits bei Schaffleisch in der EU gehen die Schafherden weiter zurück, und die Nachfrage ist schwach. Die letzte GAP-Reform 2003, bei der die Entkoppelung der Direktzahlungen eingeführt wurde, hat das Schrumpfen des Sektors noch beschleunigt. Schafe und Ziegen werden vor allem in benachteiligten Gebieten gehalten und spielen eine wichtige ökologische Rolle bei der natürlichen Pflege dieser Gebiete und leisten zudem einen gewaltigen sozioökonomischen Beitrag in benachteiligten Gebieten.

Viele Erzeuger verlassen den Sektor Schaf- und Ziegenfleischerzeugung wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten und aus Altersgründen. Der Druck durch Einfuhren aus Drittländern wächst. Hinzu kommen unnötige Beschränkungen für Schaffleischausfuhren der EU in bestimmte Drittländer.

Der Berichterstatter fordert, dass auf EU-Ebene dringend Maßnahmen getroffen werden, um den Sektor Schaf- und Ziegenfleischerzeugung zu erhalten, beispielsweise mit der Stützung der Erzeugereinkommen, der freiwilligen Anwendung der elektronischen Identifizierung, Vermarktungsmaßnahmen zur Belebung des Verbrauchs, einem EU-Kennzeichnungssystem, um den EU-Verbrauchern möglichst viele Informationen über die Herkunft ihrer Käufe zu geben, sowie der Förderung von Innovationen. Er fordert die Einsetzung einer EU-Arbeitsgruppe, die gewährleistet, dass die in diesem Bericht empfohlenen speziellen Maßnahmen in den nächsten zwei Jahren umgesetzt werden, um die Zukunft des Sektors Schaf- und Ziegenfleischerzeugung in Europa zu sichern.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	27.5.2008
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 36 -: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Vincenzo Aita, Peter Baco, Bernadette Bourzai, Niels Busk, Luis Manuel Capoulas Santos, Giuseppe Castiglione, Giovanna Corda, Joseph Daul, Albert DeB, Michl Ebner, Ioannis Gklavakis, Lutz Goepel, Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf, Esther Herranz García, Lily Jacobs, Elisabeth Jeggle, Heinz Kindermann, Vincenzo Lavarra, Stéphane Le Foll, Mairead McGuinness, Rosa Miguélez Ramos, James Nicholson, María Isabel Salinas García, Agnes Schierhuber, Czesław Adam Siekierski, Alyn Smith, Petya Stavreva, Witold Tomczak, Donato Tommaso Veraldi, Janusz Wojciechowski, Andrzej Tomasz Zapałowski
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Liam Aylward, Esther De Lange, Hans-Peter Mayer, Brian Simpson, Struan Stevenson, Kyösti Virrankoski
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	Seán Ó Neachtain